

KANTON **solothurn**

Öffentlichkeitsprinzip



Julian Powell, Rechtsanwalt, LL.M.
Stv. Beauftragter für Information und Datenschutz

2. Mai 2022 Beauftragte für Information und
Datenschutz 1

KANTON **solothurn**

GEWÄSSERSCHUTZ

Solothurner Behörden mussten Pestizid-Messwerte herausrücken – die Resultate sind ernüchternd bis erschütternd

Was die Öffentlichkeit bis jetzt nicht erfahren durfte, haben die Solothurner Grünliberalen durchgesetzt: Die Herausgabe der Resultate der Pestizid-Messungen im Limpachtal. Die Grenzwerte werden zum Teil um ein Vielfaches überschritten; der Massnahmenplan zum reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln scheint kaum etwas gebracht zu haben.

Urs Moser 🔊 Hören 🔖 Merken 🖨️ Drucken ➦ Teilen

28.05.2021, 05.00 Uhr

Beauftragte für Information und
Datenschutz

2



abo+ TRANSPARENZ

Wende bei den Oltner Stadtbetrieben: Sie wollen aufs Gas drücken, um vom Gas wegzukommen - und geheimgehaltene Entschädigungen werden publik


Wegen zweier Punkte waren die Oltner Stadtbetriebe sbo in den vergangenen Jahren in der Kritik: Sie behielten die Löhne beim öffentlichen Unternehmen geheim. Und anders als es die städtischen Klimapläne vorsehen, setzten sie stark aufs Gas. Jetzt kündigen die Verantwortlichen grosse Änderungen an.

Lucien Fluri und Fabian Muster Merken Drucken Teilen

05.02.2022, 05.00 Uhr

Beauftragte für Information und
Datenschutz

3



abo+ MODERNA, PFIZER & CO

BAG verliert Verfahren: Nun soll es die Verträge mit den Impfstoffherstellern publik machen

Der Solothurner Anwalt Rémy Wyssmann erzielt in einer juristischen Auseinandersetzung mit dem BAG einen Erfolg: Geht es nach dem eidgenössischen Öffentlichkeitsbeamten, soll das Bundesamt sämtliche Impfstoff-Verträge öffentlich machen. Noch offen ist, ob das Amt die Empfehlung anführt.

Chiara Stäheli, Maja Briner Merken Drucken Teilen

20.01.2022, 05.00 Uhr

Beauftragte für Information und
Datenschutz

4

Aufbau

1. Grundlagen
2. Information auf Anfrage
 - Anwendungsbereich
 - Einschränkungen
 - Modalitäten
3. Fallbeispiele
4. Fragen

Grundlagen

- Paradigmenwechsel
- Grundsatz: Öffentlich; Ausnahme: Geheim

Komponenten

- Aktive Information: über Tätigkeit von allgemeinem Interesse (§ 7 InfoDG)
- Information auf Anfrage: Zugang zu amtlichen Dokumenten (§ 12 InfoDG)

Aktive Information

abo+ NACHGEFRAGT

Die Datenschutzbeauftragte des Kantons sagt: «Wir raten Gemeinden, möglichst aktiv zu kommunizieren»

Woran sich die Gemeinden in ihrer Kommunikation halten müssen. Antwort auf diese und weitere Fragen gibt Judith Petermann, Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn.

Fabio Baranzini

11.03.2022, 05.00 Uhr

Jetzt kommentieren



Merken



Drucken



Teilen

Information auf Anfrage

Allgemeines

- Grundrecht (Art. 11 Abs. 3 KV-SO)
- Zugangsgesuch (formlos; oft als E-Mail)
- *Jedermann* berechtigt
- I.d.R. *kein* besonderes Interesse erforderlich

«Zugang»

- § 6 Abs. 1 InfoDG
- Einsichtnahme
- Vor Ort oder durch Abgabe von Kopien/Datenträgern (§ 12 Abs. 3 InfoDG)

«Amtliche Dokumente»

- § 4 InfoDG
- Auf einem Informationsträger **aufgezeichnet**
- Im **Besitz** einer Behörde
- Betreffend die Erfüllung einer **öffentlichen Aufgabe**
- Kein amtl. Dokument: wenn nicht fertiggestellt oder *ausschliesslich* zum persönlichen Gebrauch bestimmt

Übung: Amtliche Dokumente

- E-Mail Korrespondenz zu einem Disziplinarverfahren gegen einen Kantonsmitarbeitenden
- Dienstpläne
- Behördliche Schutzkonzepte
- Verträge zur Beschaffung von Schutzmasken / Impfungen / Massentests
- Chatverlauf, sofern zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt

Einschränkungen (1)

- **Gesetz** (§ 13 Abs. 1 Bst. a InfoDG)
- **Überwiegende Interessen** (§ 13 Abs. 1 Bst. a InfoDG)

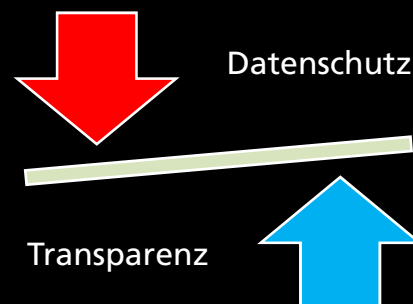
Einschränkungen (2)

Überwiegende Interessen:

- **Schützenswerte private Interessen:** insb. Berufsgeheimnis, Geschäftsgeheimnis und Fabrikationsgeheimnis
- **Wichtige öffentliche Interessen:** insb. öffentliche Sicherheit und freie Meinungsbildung der Behörde

Personendaten in amtlichen Dokumenten

- **Personendaten:** Angaben über bestimmte oder bestimmbare Person
- Nach Möglichkeit **anonymisieren** (Schwärzen)
- Ansonsten **Interessenabwägung:**



Kompromisslösungen

- Teilweise Schwärzung
- Aufschub des Zugangs
- Veröffentlichung einer Zusammenfassung

Verfahren

1. Prüfung Zugangsgesuch
(Interessenabwägung; ggf. Anhörung von
Drittbetroffenen)
2. Schlichtungsverfahren vor der Beauftragten
für Information und Datenschutz
3. Rechtsweg

Gebühren

- § 40 InfoDG
- I.d.R. *keine* Gebühren
- Ausnahme: besonderer Aufwand und für Abgabe von Fotokopien und Datenträgern
- Grundsätzlich keine Gebühr bis 1-2h Aufwand
- Gemäss Gebührentarif

Fallbeispiele

Fallbeispiel 1

- **Ausgangslage:** Eine Behörde erstellt einen internen Bericht zu Mobbing-Vorwürfen. Ein Journalist verlangt Einsicht.
- **Überlegungen:**
 - Amtliches Dokument; Zugang nach Öffentlichkeitsprinzip
 - Personendaten? Schwärzung?
 - Interessenabwägung
 - Erhebliches Transparenzinteresse

Fallbeispiel 2

- **Frage:** Muss das Sicherheits- und Schliesskonzept einer Schule zugänglich gemacht werden?
- **Überlegungen:**
 - Amtliches Dokument; Zugang nach Öffentlichkeitsprinzip
 - Überwiegende Interessen: öffentliche Sicherheit?
 - Teilweise Schwärzung?

Fallbeispiel 3

- **Frage:** Sollen die Protokolle von Gemeinderatssitzungen im Internet veröffentlicht werden?
- **Überlegungen:**
 - Form von aktiver Information
 - Problem: z.T. heikle Personendaten enthalten
 - Risiken bei Internetveröffentlichungen
 - Empfehlung: nur Zusammenfassungen und Beschlüsse ins Internet stellen
 - Falls Zugangsgesuch gestellt wird: Personendaten schwärzen

Fallbeispiel 4

- **Ausgangslage:** Ein Journalist verlangt Zugang zur Abgangsvereinbarung zwischen dem Kanton und einem Amtschef
- **Überlegungen:**
 - Personendaten enthalten
 - Anonymisierung nicht möglich
 - Anhörung Amtschef
 - Interessenabwägung

Fragen?